

um, die Pfründe, welche zum Unterhalt der für den Kirchendienst angestellten Geistlichen bestimmt sind. Hierzu zählen Grundstücke, Renten, Zehnten, Oblationen, Kapitalien, usw.

Zur dritten Art der Kirchengüter zählen die *Stiftungen*.

Das Weingartener Rechnungswerk besteht zum überwiegenden Teil aus „Heiligenrechnungen“ (1681–1820), danach „Kirchenrechnungen“ und „Kirchenfondrechnungen“ genannt. Ähnlich wie die eigentlichen Pfründe bestand das Vermögen aus einem ursprünglichen *Dotationsgut*, bestehend aus Grundeigentum, Geld- und Bodenzinsen, Gülten und Fällern. Später kamen Zuwendungen durch Geschenke, Vermächtnisse und Stiftungen hinzu.

Da dieses Vermögen vor der Veräußerung rechtlich geschützt war, wurden alle nicht für die Unterhaltung der Kirchenbedürfnisse benötigten Kapitalien und Zinsen als verzinster Kapital weiterverliehen. Die Kirchenfabrik nahm damit eine wichtige Funktion als lokales Geldbeschaffungsinstitut wahr.³⁰

Von den frühen Weingartener Heiligenpflegern aus der Zeit vor 1680 ist uns bisher wenig bekannt. Die älteste Erwähnung bezieht sich auf Bastian Schütterlin (ca. 1532). 1629 hatte ein gewisser Martin Schilling das Amt inne, 1631 der Ortenberger Gerichtszwölfer Georg Meyer, 1667/68 wird der Zeller Gerichtszwölfer Adam Basler erwähnt.³¹

Von 1724 bis zur Auflösung des Gerichts Ortenberg im Jahr 1806 übernahmen die Vögte des Gerichts Ortenberg das Amt des Heiligenpflegers.

Welche lokalgeschichtliche Erkenntnisse können wir anhand der Kirchenrechnungen gewinnen?

Vom Spanischen Erbfolgekrieg zur Blütezeit der Weingartener Kirche

Im Jahr 1714 ist der Spanische Erbfolgekrieg noch voll im Gange. Die Ortenau ist nach einer langen Kriegsepoche am Boden zerstört. Mehrere Plünderungsfeldzüge der Franzosen hatten bis zu diesem Zeitpunkt die Bevölkerung heimgesucht.

1703 werden in Weingarten „die Klockhen auß dem Kirchthurm abgenommen undt in Sücherheit saluirt“.³² Der gewöhnliche Gottesdienst muß wegen „gefährlicher Kriegswirren“ entfallen. Der Opferstock wurde vorsorglich geleert.

Ein Jahr später wiederholt sich der ganze Vorgang.³³

Im Januar 1714 schreibt ein Ortenauer Amtmann:

„Schließlich es will kein end nehmen mitt denen Ahnforderungen, und die Ortenaw ist desmahlen in solch miserablen standt, daß deren Errettung kaum zu sehen“.³⁴